

Herausgegeben von
Detlev Kretschmann
Günter Langer
Karl-Heinz Schubert

Rundbrief

Es kann nur noch schlimmer werden...

Ausgewählte Ergebnisse der Trend-Umfrage zum Schuljahresbeginn 1995/96

Seit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom Mai 1995 bilden 36 allgemeinbildende Schulen in Kreuzberg die Außenstelle des LSA. Hierbei handelt es sich um 21 Grundschulen, wovon eine gemeinsam mit einer Sonderschule geleitet wird, sowie um sieben Hauptschulen (einschließlich der „Stadt als Schule“), drei Gesamtschulen, eine Realschule, drei Gymnasien und eine eigenständige Sonderschule. Die ehemalige Trend-Redaktion wollte nun zum Beginn des Schuljahres 1995/96 mittels einer Umfrage erforschen, inwieweit sich durch die Einrichtung des LSA die Lern- und Arbeitsbedingungen der Einzelschule verändert haben.

Mithilfe des erhobenen Zahlenmaterials sollte einerseits die gewerkschaftliche Bildungspolitik im Bezirk zukünftig auf gesicherte Grundlagen gestellt werden und andererseits den KollegInnen die Möglichkeit des vergleichenden Blicks über den „Gartenzaun“ der eigenen Schule gegeben werden. Dazu war es notwendig, vor Veröffentlichung des Materials darüber in einen Gedanken- und Meinungsaustausch mit KollegInnen zu kom-

men. Bedauerlicherweise erschienen zu dieser Diskussion weder Vertrauensleute aus den Schulen, noch Mitglieder der Bezirksleitung und der GEW-Personalratsfraktion. So konnten wir diese Aussprache nur mit der Vorsitzenden des Kreuzberger Elternausschusses, Barbara Seid, führen. Ihr sei an dieser Stelle ausdrücklich dafür gedankt, daß der Vertrieb dieses Rundbriefes und damit die schulweite Verbreitung

Fortsetzung Seite 3 und 4

MTV-Kreuzberg fordert von der GEW:

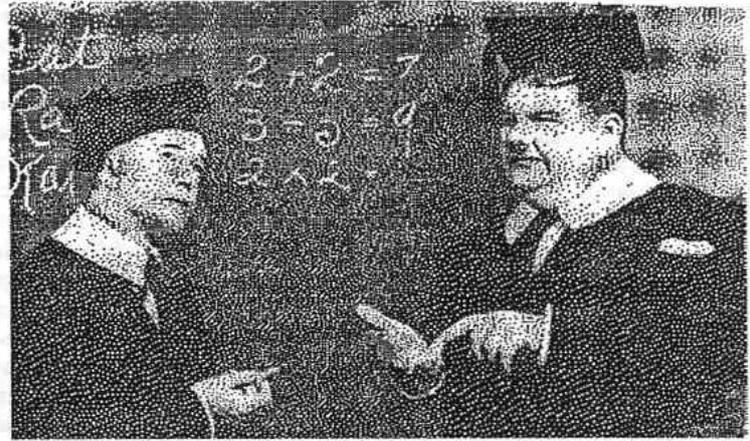
Beendigung der Mitarbeit an der Verwaltungsreform

Mit Unterstützung der ehemaligen Trend-Redaktion übernahm die MandatsträgerInnenversammlung der GEW Kreuzberg im September 1995 mit geringen Änderungen den von Karl-Heinz Schubert eingebrachten und begründeten Antrag an die Landesdelegiertenkonferenz der GEW Berlin zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung zur Berliner Verwaltungsreform, den wir im folgenden, beginnend mit der Begründung, abdrucken.

Unter der Annahme, daß das Schuljahr 1995/96 mit einem stellenpolitischen Chaos beginnen würde, sah sich die GEW Berlin, vertreten durch ihren 1. Vorsitzenden, Erhard Laube, und durch die Leiterin des Referates B, Ilse Schaad, veranlaßt, noch in den Ferien mit dem LSA-Leiter Seiring Gespräche mit dem Ziel zu führen, Schulsenator Klemann zu bewegen, mit der GEW Berlin beschäftigungssteuernde Absprachen zu treffen (siehe dazu

GEW-Presseerklärung Nr. 40/95 vom 10.8.95). Infolgedessen wurde am 23.8.1995 nach einem vorbereitenden Gespräch am 17.8.95 zwischen der GEW Berlin und dem Senator Klemann schriftlich vereinbart, eine vorübergehende Clearingstelle zur landesweiten zentralen Bearbeitung aller Einstellungsvorgänge einzurichten. In dieser Vereinbarung sicherte die GEW Berlin zu, daß sie dafür Sorge tragen wer-

Fortsetzung Seite 2



Liebe KollegInnen!

In unserem letzten offenen TREND-rundbrief gaben wir unseren rücktritt aus der redaktion bekannt. Warum geben nun trotzdem die gleichen leute, also wir, einen weiteren rundbrief heraus?

Einfache frage - einfache antwort: wir sehen uns noch (ein letztes mal?) in der pflicht.

Schließlich hatten wir am anfang dieses schuljahres in vorbereitung unserer zukünftigen TREND-ausgaben eine umfrage in allen kreuzberger allgemeinbildenden schulen mit dem ziel gestartet herauszufinden, wo es nach einföhrung des landeschulamtes besonders brennt, um dann schwerpunktmäßig gezielt darüber berichten zu können. Obwohl das formal als TREND-redaktion nun nicht mehr geht, und es auch keine neue redaktion gibt, können wir euch unmöglich die resultate vorenthalten. Schließlich hat eine relevante mehrheit der schulen geantwortet (ein superergebnis - dank an alle!), und diese antworten dürfen nicht in der schublade vermodern.

Daß es keine neue TREND-redaktion gibt, hat ganz allein die bezirksleitung kreuzberg zu vertreten. In soweit verweisen wir nochmal auf unseren letzten rundbrief und auf die mitgliederversammlung im september 1995, wo die bezirksleitung mit geschäftsordnungstrieks eine konstruktive aussprache abwürgte. Auch wollen wir euch in diesem rundbrief nicht mit spekulatzen über den danach erfolgten rücktritt von Gabi Berger als vorsitzende der bezirksleitung langweilen. Das ist schnee von gestern. Den TREND gibt es nicht mehr, und wir können

uns quasi nur noch privat an euch wenden, d.h. wir müssen diesen rundbrief wieder aus eigener tasche bezahlen. Doch wir tun dies gern, denn wir sind daran interessiert, daß endlich licht in das dunkel der verwaltungsreform kommt und sich der widerstand dagegen formiert. Weil wir das LSA und die allgemeine verwaltungsreform als einheit sehen, widmen wir die wenigen verbleibenden druckseiten diesem thema. Schließlich ist die seit gut einem jahr auf hochtouren laufende verwaltungsstruktureform den wenigsten kollegInnen bekannt. Sie bekommen nur langsam die auswirkungen zu spüren. Daß dies so ist, liegt zu einem großteil daran, daß in schöner arbeitsteilung einerseits gewerkschaftsföhrungen und personalräte die eigentlich öffentlichen informationen quasi unter verschluß halten und andererseits die staatlichen reformfetischistInnen samt und sonders aus der amtsleiterInnenenebene oder darüber stammen. Dies befördert solch skandalösen vorgänge, daß unlängst schuleiterInnen angehalten wurden, arbeitsplatzbeschreibungen für schulsekretärInnen und hausmeisterInnen abzuliefern, um hier einsparpotential besser ausloten zu können. Von der rationalisierung besonders betroffen sind bereits die kollegInnen, eltern und kinder im kita-bereich. Kreuzberg hat hier eine vorreiterrolle in Berlin übernommen. So hat der lenkungsausschuß zur verwaltungsreform des BA Kreuzberg im august 1995 „werkstätten“ zur leistungsverdichtung und zum jobkill in den kitas eingerichtet. Als nächstes sollen die bibliotheken und seniorenheime rasiert werden.

weiter nächste Seite

de, daß ihre Personalräte den Einstellungsempfehlungen dieser Clearingstelle zustimmen werden (siehe dazu LDP vom 23.8. 1995, S.6). Damit wurden die örtlichen Personalräte faktisch entmachtet bzw. wurde durch die aktive Mithilfe der GEW-Führung (am 21.8.95 wurde seitens des Referats B die Clearingstelle handverlesen personell zusammengestellt und am 22.8.95 legitimierte der LV dieses Vorgehen) der scheinbare Beweis erbracht, daß die örtlichen Personalvertretungen inkompatibel zu der sich neubildenden Verwaltungsstruktur sind.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Senat von Berlin und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom 24.3. dieses Jahres bildet den Handlungsrahmen für dieses die bisherigen Grundsätze basisdemokratischer Gewerkschaftsarbeit aufhebende Vorgehen. Auch hinsichtlich des Zustandekommens der Kooperationsvereinbarung gab es keine breite, die Vor- und Nachteile abwägende Information für die Mitgliedschaft. Ein entsprechender Diskussionsprozeß wurde seitens der GEW-Führung nicht angeschoben, stattdessen wurde der Mitgliedschaft suggeriert, daß der Kampf der GEW Berlin gegen das LSA die klare Absage an die laufende Verwaltungsmodernisierung sei.

Die Unterschrift der GEW Berlin unter diese Kooperationsvereinbarung bedeutet nicht nur die Verpflichtung zur konstruktiven Mitarbeit bei der Umgestaltung der Verwaltung nach modernen marktkapitalistischen, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, sondern auch

ausdrücklich der Verzicht auf öffentliche Kritik an den Modernisierungsfolgen (siehe dazu Koopvereinbarung, S.8f).

Die Ursachen für den Umbau der öffentlichen Verwaltung liegen in der sogenannte Finanzknappheit des Berliner Haushalts. Diese soll nicht mittels Umverteilung, sondern durch Jobkill und Leistungsverdichtung kompensiert werden. Es handelt sich bei diesem Umbau nicht nur um ein punktuelles Rationalisierungsvorhaben, sondern um ein umfassendes und vor allem um ein antiemanzipatorisches Modernisierungsprogramm, wodurch das staatliche Verwaltungshandeln auf eine völlig neue strukturelle Grundlage gestellt werden soll. Mittels dieser Modernisierung sollen die BürgerInnen dazu gebracht werden, das Verwaltungshandeln aus der Sicht eines Kunden zu akzeptieren und auf bisherige rechtlich gesicherte Einflußmöglichkeiten zu verzichten. Die Beschäftigten sollen sich in und mit ihrer Arbeit ebenfalls wie Anbieter und Kunden zueinander verhalten. Dementsprechend stehen die derzeitigen Personalvertretungsstrukturen auch zur Disposition.

Entsprechend dieser beiden Hauptlinien des Modernisierungskonzepts hat der Umbau der Schulverwaltungsstruktur durch Schaffung des LSA und durch die Projektphase „Schule in erweiterter Verantwortung“ begonnen. Die GEW Berlin hat sich in diesen Umbauprozess gemäß der Kooperationsvereinbarung gezielt mitgestaltend eingebracht, ohne daß bisher in der Mitgliedschaft dazu ein breiter Verständigungsprozess befördert wurde. Als

haushaltsmittel für diesen Übergang vorhanden sind. Die allgemeinbildenden Schulen werden neben den schon üblichen Mittelkürzungen erleben dürfen, wie die Umstellung auf das „automatisierte Haushaltswesen“ nach dem Muster des Wilmerdorfer Pilotprojektes zu Unterversorgung, Verzögerungen der Mittelvergabe u.ä. führt.

Gerade wegen dieser katastrophalen Aussichten wünschen wir euch bzw. uns allen eine neue kritische gewerkschaftliche (Presse-)Stimme, die kontinuierlich dazubeitragen kann, die derzeitige Grabesruhe im Bezirk bald zu beenden. Sich dafür einzusetzen, erwarten wir von der/dem neuen Kreuzberger GEW-Vorsitzenden.

Abschließend möchten wir uns bei allen unseren LeserInnen für ihr langjähriges Interesse bedanken.

Detlev Kretschmann, Günter Langer, Karl-Heinz Schubert

Grund für die Mithilfe beim Ingangbringen des LSA auf dem Gebiet der zentralisierten Stellenpolitik wurde die Suche nach „pragmatischen Lösungen“ angegeben (E.Laube laut LPD vom 23.8.95, S.6).

Obwohl es in der Vergangenheit immer wieder Handlungs- und Sachzwänge gegeben hat, auf die seitens der GEW Berlin bisweilen nur mit Funktionärspragmatismus reagiert werden konnte, erfordern die gegenwärtigen Reformkonzepte andere, die Entwicklungsperspektive der Gewerkschaft reflektierende Antworten und Herangehensweisen. Unter diesem Gesichtspunkt führt so ein Pragmatismus, wie er sich allgemein in der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung vom 24.03.1995 und konkret im Vertrag über die Clearingstelle-LSA vom 23.8.95 ausdrückt, zur Gefährdung der beschäftigungs- und bildungspolitischen Ziele und verkehrt das bisherige Partizipationsverständnis der GEW Berlin in ihr Gegenteil. Angesichts dessen ist der zur Zeit eingeschlagene Weg der Mitwirkung an staatlichem Handeln zu beenden, zu bilanzieren und zu überdenken, um so zeitgemäße, die Interessen der Beschäftigten und BürgerInnen einbeziehende programmatische Grundlagen und Gewerkschaftsstrukturen zu entwickeln.

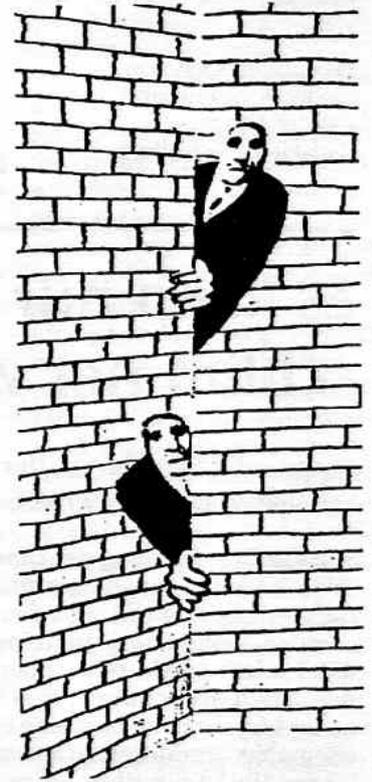
Daher möge die LDV am 15./16.11.1995 beschließen:

Die GEW Berlin kündigt mit sofortiger Wirkung die Kooperationsvereinbarung vom 24.03.1995 zur Berliner Verwaltungsreform und informiert umfassend die Mitgliedschaft durch vollständige Veröffentlichung aller ihrer bisher im Rahmen dieser Vereinbarung überreichten Projektstatusberichte und Ergebnisse der Teilprojektgruppen.

Die entsprechenden GEW-VertreterInnen werden aufgefordert, ab sofort aus dem Leitungsgremium und der Projektsteuerung auszuscheiden und ihre Mitarbeit in den bereits gebildeten Arbeits- und Projektgruppen einzustellen bzw. die mitgestaltende Vorbereitung solcher Gruppen zu unterlassen. Desweiteren ist Gesprächen auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung über eine Auswertung bzw. Fortführung dieses Modernisierungsprogramms eine Absage zu erteilen.

Verwaltungsreform und Schule:

Aus Betroffenen Beteiligte machen, in: ötv-dialog, Nr.4/95; **Mut zur Reform**, Hrg.: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, September 1995; **Deutscher Städte- tag**, Geschäftsbericht 1995, S.267ff; **Zukunft der Bildung - Zukunft der Schule**, Hrg.: Bildungskommission NRW, 1995



Im Jahr 1996 soll ein gewerkschaftspolitisches Schwerpunktthema „Die Zukunft der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst“ sein, um im Rahmen dessen eine alle Teile der Mitgliedschaft einbeziehende Diskussion über Handlungsspielräume, -auftrag und -grenzen von Gewerkschaftspolitik unter den Bedingungen von staatlichen Modernisierungs- und Rationalisierungsprozessen zu führen. Dazu wird die GEW Berlin auch einen kontinuierlichen Gedankenaustausch mit der Zukunftskommission der GEW Bund führen. Beim LV ist eine entsprechende AG einzurichten, die diese Debatte anschiebt und koordiniert.

Die GEW Berlin wird auf die im DGB organisierten Einzelgewerkschaften ÖTV und GdP, sowie auf die DAG, die die Kooperationsvereinbarung vertraglich mittragen, einwirken, ebenfalls die Kooperationsvereinbarung zu kündigen und eine Mitarbeit an Projekt- und Arbeitsgruppen sowie im Leitungsgremium und der Projektsteuerung einzustellen. Die GEW Berlin wird versuchen, die anderen Gewerkschaften für ihren Diskussionsprozess über das gewerkschaftliche Selbstverständnis zu gewinnen.

Es kann nur noch schlimmer werden....

des Materials für uns kostengünstiger möglich wurde.

Der Fragebogen beinhaltete 26 Fragen, die teilweise Mehrfachantworten zuließen. 22 von 36 Schulen antworteten uns. Davon wurden fünf Fragebögen per Telefon abgefragt. Hier zeigte sich durch das Gespräch, daß einige Fragen mißverständlich formuliert waren. Zum Beispiel hätte es bei Frage 8 „*rahmenplanmäßiger Unterricht*“ heißen müssen, dann wäre deutlich geworden, daß in vielen Schulen z. B. Musik gar nicht erteilt wird. Bei Frage 12 (Raumnot) spielte dies ebenfalls eine Rolle. Dann wäre der Mangel auf dem Gebiet der Sport-/Turnhallenplätze öfters genannt worden. Ferner muß bei den Antworten davon ausgegangen werden, daß es sich um quasi Selbsteinschätzungen handelt, die mit einer dementsprechenden Fehlerquote belastet sein können. Zum Beispiel meldete nur eine Hauptschule Fördermaßnahmen für „auffällige SchülerInnen“, obgleich an jeder Hauptschule 20 Stunden für Schulsozialarbeit, 20 LBÜ-Stunden und mindestens eine Stunde für Suchtprävention zur Verfügung stehen.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Umstand, daß die Fragebogenaktion durch massive Behinderungen seitens der Bezirksleitung und einzelner GEW-Funktionäre erheblich erschwert wurde. Was sich nun auch darin manifestiert, daß wir die Druck- und Vertriebskosten ein weiteres Mal selber tragen müssen.

Schulstart und Chaos

Nur 28 % der Kreuzberger LSA-Schulen waren in der Lage, am ersten Schultag mit einem gültigen Stundenplan zu starten. Eine Schule hatte zum Zeitpunkt der Befragung immer noch einen „Notplan“ (4.OH). Eine weitere Schule hatte zwar einen regulären Plan, aber dessen Gültigkeit stand in Frage, weil die Anzahl der für das Schuljahr zu bildenden Klassen noch nicht endgültig klar war (2.OH). Das von der GEW Berlin propagierte Chaos zum Schuljahresbeginn, hervorgerufen durch die LSA-Einstellungspraxis, trat nicht voll in Erscheinung, weil der örtliche PR - entgegen der Praxis in anderen Bezirken - den vorgeschlagenen Einstellungen zugestimmt hatte. Folglich müssen die Gründe für den nicht fristgerechten Start weniger auf dem Gebiet der Personalausstattung des Bezirkes gesucht werden, sondern sie dürften entweder in den Schulen selber liegen oder mit der Kompetenztrennung zwischen Personalausstat-

tung (LSA) und SchülerInnenzuweisung (Volksbildungsstadtrat) zusammenhängen.

LehrerInnenversorgung der Schulen und Arbeitszeit

Obgleich es - gemessen an anderen Bezirken - zu zügigen Einstellungen kam, fehlten an 33 % der Schulen ein bis zwei LehrerInnenstellen. An 95% der Schulen müssen die KollegInnen Springstunden in Kauf nehmen, sodaß sich dadurch ihr Arbeitstag entsprechend verlängert. Hingegen haben an 75% der Schulen einige KollegInnen freie Tage. Ob dies zum Ausgleich für die Springstunden dient, ist nicht ableitbar. Dagegen ist dieser Zusammenhang für 15% der Schulen offensichtlich, da dort die meisten KollegInnen freie Tage haben.

Eine weitere Verlängerung des Arbeitstages einzelner KollegInnen resultiert aus dem durch Raumnot bedingten Ausweichen auf den Nachmittagsunterricht. Dies melden 38% der Schulen. An 66% der Schulen müssen LehrerInnen Unterricht in Fächern oder Klassen/Lerngruppen erteilen, den sie ursprünglich ablehnten. Da uns die Gründe unbekannt sind, kann nur spekulativ behauptet werden, daß es auch darunter Fälle geben muß, wo diese Ablehnung eine Reaktion auf Erteilung von fachfremdem Unterricht darstellt. Uns ist ein besonders krasser Fall bekannt, wo einer im sechsten Monat schwangeren Kollegin die Erteilung von Sportunterricht seitens der Schulleitung angewiesen wurde, obwohl der Schulleitung die Schwangerschaft bekannt war.

An 66% der Schulen kam es zu Umsetzungen. Davon waren zwei Drittel Umsetzungen aus dem Ostteil der Stadt.

Schulprofil, SchülerInnenförderung, corporated identity, Partizipation

Klemanns „Reform“ offensive den Schulen zu ermöglichen, im laufenden Schuljahr am Schulversuch „Schule in erweiterter Verantwortung, teilzunehmen, kann in Kreuzberg als gescheitert angesehen werden. 90% der Schulen konnten sich dazu nicht entschließen. Beim überwiegenden Teil der ablehnenden Schulen (80%) geschah dies eher im Sinne eines Ignorierens. Nur bei zwei Schule (10.G und 4.OH) basiert die negative Entscheidung auf Befassung in der GK. Dieser Negativtrend ist insofern erstaunlich,

als 38 % der Schulen angeben, ein Schulprofil zu haben. Offensichtlich sehen diese Schulen dennoch keine Notwendigkeit, das Klemmannsche Angebot auf begrenzte Selbstverwaltung dafür in Anspruch zu nehmen. Die 2.O und die 4.S nehmen am Schulversuch teil, weil sie sich davon pädagogische und/oder organisatorische Freiräume versprechen. Beide Schulen geben an, daß sie ein „*besonderes Schulprofil*“ haben. Auffällig ist, daß es ein Initiativwerden von Eltern- und SchülerInnenvertretungen für den Klemmannschen Versuch an keiner Schule gegeben hat.

Erschreckend ist die Tatsache, daß - obwohl Kreuzberg als sozial schwieriger Bezirk gilt - besondere Fördermaßnahmen für auffällige SchülerInnen nur an 14% der Schulen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern eingerichtet sind. An 25% der Schulen erfolgt die Förderung durch die KlassenlehrerInnen bzw. TeamlehrerInnen im Rahmen ihres Deputats und nur an 30 % der Schulen (davon 4 Grundschulen) auf der Basis von Freistellungen. Gleichzeitig ist es mehr als befremdlich, daß außerunterrichtliche Fördermaßnahmen (LBÜ, Schulsozialarbeit, Suchtprävention), die den Schulen zustehen bzw. dort vorhanden sind (Schulpsychologischer Dienst) oder gezielt in der SEK I angeboten werden (Mentos, SchülerInnenclub), nicht genannt werden. Diese Ergebnisse wiegen um sehr schwerer, wenn in der selben Umfrage herauskommt, daß es nur an einer Schule (1.OG) keine Sitzenbleiber bzw. Schulentlassene wg. Schulzeitüberschreitung gibt. Alle Schulen, außer fünf Hauptschulen, lassen ca. 1-2 SchülerInnen pro Klasse nicht aufzurücken. Teilweise liegen sie - wie bei der 10.G (4 SchülerInnen von 720) - durchschnittlich sogar darunter. An den Hauptschulen werden dagegen drei bis fünf oder sogar mehr als fünf SchülerInnen aus ihrem Klassenverband entfernt. Hier bildet nur die 3.OH eine Ausnahme.

In allen befragten Schulen (100%) ist die Basis für die Erstellung des Stundenplans der individuelle Wunschzettel, den die KollegInnen in 95% der Schulen dem Schulleiter als Planungsgrundlage geben. An den anderen Schulen (15%) besteht eine Stundenplankommission. An 57% der Schulen erstellt die Schulleitung den Plan allein. An 28% der Schulen zieht der Schulleiter noch einige KollegInnen hinzu. Um sicherzustellen, daß die individuellen Wünsche auch in der Planung Berücksichtigung finden, führen an 42% der Schulen die KollegInnen zusätzlich ein persönliches

Gespräch mit dem Schulleiter. Diese Fakten unterstreichen eine traditionelle Sichtweise von der Struktur der Einzelschule. Kollegien empfinden sich nicht als Team, sondern eher als eine Addition von Einzelnen, die sich der Schulleitung individuell (zum erwarteten eigenen Vorteil) unterstellen.

Egalitäre und konsensbildende Entscheidungsinstrumente, die solche Hierarchien verflachen, wie entsprechende GK-Beschlüsse, kommen nur an 47% der Schulen zum Einsatz. An 19% der Schulen werden dagegen die Stundenplanentscheidungen explizit durch Vorgaben von Vorgesetzten bestimmt. Bezieht man diese Fakten auf das stumme Unterlaufen des Klemmannschen Konzepts, dann entspricht dies den erlebten und mitgetragenen hierarchischen Entscheidungsstrukturen in der Einzelschule. Umgekehrt kann geschlossen werden, daß die Teilnahme an einem eher teamartig strukturierten Konzept zu Verunsicherungen in den Kollegien führen würde. Angesichts des hier deutlich werdenden, gering ausgeprägten Partizipationsinteresses sind die Kreuzberger Kollegien von einer sogenannten corporated identity weit entfernt.

Sparmaßnahmen, schulinterne Rotstiftentscheidungen

Durch die Globalisierung der Haushalte wurden die Schulen in den Stand gesetzt, die linearen Haushaltskürzungen schulintern umzuverteilen. So entstanden je Schule unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei den Kürzungen. Auffällig ist jedoch, daß bei den entsprechenden Fragen (16-21) zwischen 4 % und 38 % keine Angaben machen konnten. Ebenso fällt auf, daß vom Gymnasium (1.OG) keinerlei Kürzungen gemeldet werden. Nur noch an drei (Grund)Schulen gibt es Übereignungsbücher. Alle anderen weichen auf Leihbücher und auf zeitlich begrenzte Ausleihe (47%) aus. Zeitlich begrenzte Ausleihe ist bereits an den Hauptschulen der Regelfall (100%). 19 % der Schulen bitten in Sachen Lernmittel die SchülerInnen (bzw. deren Eltern) zur Kasse. 57% der Schulen lassen in einem Fach oder in mehreren Fächern andere Lernmittel von den SchülerInnen kaufen. Dies war schon in den Jahren zuvor üblich. Daher kann mit einer gewissen Akzeptanz bei diesem Schritt gerechnet werden. Mittelfristig wird jedoch schwerwiegen, daß 71% der Schulen in diesem Jahr Kürzungen im Bereich Klassensätze/Schulbü-

cher melden. Kürzungen für Beschaffungen im naturwissenschaftlichen Bereich (incl. Informatik) geben 38 % der Schulen an. Markant ist, daß dies beide Gesamtschulen betrifft (1. u. 2.O.), sowie jede zweite Hauptschule.

Ein besonderes Opfer schulischer Sparscheidungen sind die Bereiche Sport, Musik und Kunst. Immerhin drei Viertel aller Schulen,

die sich zu diesem Komplex äußerten, verzichten auf geplante Beschaffungen.

Etwa 56 % der Schulen (die hier antworteten) schränken sich auf dem Gebiet der Klassen- und Fachraumausstattung ein.

Bei den Verbrauchsmaterialien im Verwaltungsbereich incl. Fotokopieren melden 73% Einsparungen. 35 % der Schulen (die hier antwor-

teten) gleichen hier fehlende Gelder durch SchülerInnen-eigenbeteiligung aus. Bereits 60% der Schulen sind zur Aufrechterhaltung von Schule und Unterricht auf Spenden angewiesen. Von den 12 Schulen (von 21), die sich zu den sonstigen finanziellen, nicht (schulspezifisch) globalisierten Kürzungen äußerten, melden allein fünf Schulen Kürzungen bei Neu- und Umbauten. Besonders hart getroffen wird hier die 4.G, wo mehr als vier Räume fehlen und für mehr als drei Klassen der Unterricht auf den Nachmittag ausgedehnt werden muß. 53% der Schulen nennen Kürzungen bei Renovierungen und Instandsetzungen. Insgesamt kann gesagt werden, daß im baulichen Bereich vornehmlich die Grundschulen die Hauptleidtragenden sind, dh. zu etwa zwei Drittel. Gewichtet man dies perspektivisch hinsichtlich der bis ins Jahr 2006 ständig steigenden Grund-

schülerInnenzahlen, so muß in Sachen Schulraum hier von einem Desaster gesprochen werden.

Resumierend kann insgesamt festgestellt werden, daß die Senatssparpolitik - besonders befördert durch die Verwaltungsstrukturreform - die Ausdifferenzierung der Schulen untereinander hinsichtlich ihrer Ressourcen stark vorantreibt. Dies ist eine soziale Ausdifferenzierung, die sich in der Tendenz bereits unabhängig vom Schulzweig entwickelt und immer mehr vom Standort der Einzelschule im Stadtgebiet abhängt. Da gegen die Verwaltungsstrukturreform, die ja das Hauptinstrument dieses Verelendungsprozesses ist, keinerlei Widerstand seitens der politischen Parteien und schon gar nicht aus den Reihen der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Sicht ist, kann es nur noch schlimmer werden, wenn nicht.....?

Unsere Datenbasis:

LSA-Schulen gesamt = 36	davon antworteten = 22 (61 %)
LSA-Grundschulen = 21*	davon antworteten = 12 (57%)
LSA-OH = 7	davon antworteten = 6 (85%)
LSA-Gesamtschulen = 3	davon antworteten = 2 (66%)
LSA-Gymnasium = 3	davon antworteten = 1 (33%)
LSA-Sonderschule = 1	davon antworteten = 1 (100%)

* incl. 2.SL, aber ohne Bewertung der 20.G, da deren Fragebogen erst nach Redaktionsschluß vorlag.

Wer an den Zahlen im einzelnen interessiert ist, kann diese bei den Herausgebern anfordern.

Produkt Schule, das geht doch gar nicht!

Ca. 1,7 Milliarden DM fehlen derzeit im Berliner Haushalt. Im Haushaltsjahr 1996 werden es 4,5 Milliarden DM sein. Kürzungen sind angesagt. Genau das richtige Klima, um den Beschäftigten und BürgerInnen zu vermitteln, daß sie den berühmten Gürtel enger zu schnallen haben bzw. um das Was und Wie der z.Z. zielstrebig in Angriff genommenen Berliner Verwaltungsreform durchzudrücken.

Will man darüber mit LehrerInnen sprechen, winken diese zumeist mit der Bemerkung ab: „Produkt Schule, das geht doch gar nicht!“ Doch weit gefehlt. Bereits im November 1994 war der erste Entwurf eines Leistungskataloges der „Erhebungsstelle Schule“ formuliert und wurde bis August 1995 zu einem sogenannten „Produkt Schule“ fertiggestellt. Worum handelt es sich dabei? Ein Produktkatalog ist nicht anderes als das schicke Schlagwort für eine Liste von sogenannten Dienstleistungen einer Verwaltung gegenüber BürgerInnen (neudeutsch KundInnen) bzw. gegenüber anderen Teilen der Verwaltung, worin die vielen Einzeltätigkeiten, die zur Erzielung dieser Dienstleistung nötig sind, unberücksichtigt bleiben. Ergebnis solch einer formalisierten, nur betriebswirtschaftlichen Zwecken dienenden Beschreibung von „Schule“ sind z.B.: Unterricht nach Stundentafel, Pausenaufsicht, Eltern- und Schülergespräche, Suchtberatung, Oberschulempfehlung, Wandertage, Arbeit mit Gremien, Erteilen von Zeugnissen usw. (entnommen aus dem ersten Katalog, erstellt von der KPMG Unternehmensberatung am 24.11.94). Jedem

dürfte klar sein, daß solch ein Definitionsversuch von Schule dem Gegenstand nicht gerecht werden kann - kurzum ein Schmarren ist, woraus sich auch die unter LehrerInnen verbreitete Ignoranz in der Sache erklären ließe.

Dennoch ist diese Art von Produktkatalog die betriebswirtschaftlich notwendige Voraussetzung, um die Sparpotentiale in der Berliner Verwaltung auszuloten bzw. herauszukitzeln, denn er bildet die Basis für den nächsten Schritt: die Zeit- und Mengenerfassung. Mit diesen Daten werden nämlich die Personalkosten ermittelt und mit den Sachkosten verrechnet, so daß dadurch eine Kostenberechnung pro Produkt möglich wird. Diese Kostenrechnung ist ihrerseits wiederum Grundlage für die Finanzmittelzuweisung - oder wie es in der einschlägigen Literatur heißt - für die Budgetierung. Wurden bisher nur Ein- und Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachkosten gegenübergestellt (Kameralistik), erhofft man sich nun von dieser (vom Einzelkapital abgekupferten) Methode, „verursachergerechte“, „periodengerechte“ und „kalkulatorische“ Kosten ausweisen zu können, um nach diesen

die Finanzmittel entsprechend zu budgetieren. Oder anders: Knappere Mittel als bisher - nur noch als Globalsumme ausgewiesen - werden bereitgestellt und die Einrichtungen müssen entweder Einsparungen vornehmen oder zusätzliche Drittmittel aus eigener Kraft erwirtschaften. Allerdings - und das ist die Perfidie - die im Produktkatalog beschriebenen Leistungen dürfen nicht gekürzt werden. Wie das gehen kann, dürfen die Beschäftigten sich in sogenannten „Werkstätten“ auskunjeln. Diese „Werkstätten“ erarbeiten dafür sogenannte Zielvereinbarungen, die ihrerseits rechtswirksam sind.

Das folgende fiktive Beispiel zeigt abschließend:

Produkt Schule - es geht doch!

„Im Produktblatt Schule für das Einzelprodukt lfdNr.: 734 „Wandertage“ lesen wir als Ergebnis der Beratung in der Werkstatt Hauptschule beim LSA, eingebracht von Mitgliedern der Fachgruppe Hauptschulen der GEW Berlin in Absprache mit der GdP:

Verwaltungsbereich: LSA

Region: Kreuzberg

Produktbereich: Hauptschule

Produkt: Wandertag

Indikator/Kennziffer: Verhinderung des Eintritts vorzubeugender Umstände

Beschreibung für das Produktblatt: Die Leistung Wandertag wird von der AG-Jugendgewalt beim PolPräs Berlin erbracht. Pro 20 SchülerInnen sind als Begleitpersonen zwei Polizeihauptwachtmeister einzusetzen.

Produktziele: Verhinderung von Jugendgewalt auf Ausflügen, Schutz der Bevölkerung vor gewaltbereiten ausländischen Jugendlichen.

Leistungsempfänger: Schüler
vorleistende Stelle: Einzelschule, Klassenlehrer

Rechtsgrundlage: AV Wandertage

Im Werkstattsitzungsprotokoll finden wir noch folgenden Vermerk:

Die eingesparten Personalmittel, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen der Wachtmeister- und Lehrerbesoldung bezogen auf die Leistungsdauer und die Anzahl der Leistungsempfänger errechnen, werden zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Dienstleister (Pol/Präs-LSA) verteilt. Die eingesparten Haushaltsmittel beim LSA sollen zweckgebunden für das Einzelprodukt lfdNr.: 736 „Projekttag“ weiterverwandt werden. Bei der entsprechenden Kennziffer soll stehen: Ethisch-moralische Vorbereitung durch ein Projekt Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde (LER) vor jedem Wandertag.“

Karl-Heinz Schubert

Die Herausgeber sind erreichbar über: Karl-Heinz Schubert, Hornstr. 2 in 10963 Berlin, Telefon 215 91 08. Die redaktionelle Verantwortung dieser Ausgabe hat Günter Langer. Die Auflage beträgt 700. Der Druck erfolgte im Selbstverlag. Erscheinungsdatum dieser Ausgabe ist der 1.11.1995.